Dezernat 5, 03.04.2017, 5235

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.05.2017

Thema:

Schuldnerberatung – Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2017

Mitteilung:

Die Sparkassen- und Giroverbände stellen im Jahr 2017 landesweit Mittel i.H.v. 3.000.000 € zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen in den Städten und Kreisen zur Verfügung. Auf Bielefeld entfällt hierbei ein Anteil von 55.928 €. Im Jahr 2016 entfiel auf Bielefeld ein Anteil i.H.v. 56.100 €.

Die Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld werden durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Den jeweiligen Vertragssummen im Rahmen dieser Vereinbarungen liegen Kalkulationen zu Grunde, welche die bisherige Verteilung aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes berücksichtigen. Wie in den vorherigen Jahren wurde davon ausgegangen, dass im Rahmen der Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2017 bis 2019 auch die anteilige Finanzierung aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes beschlossen wurde.

Die beiden Träger Schuldnerhilfe e.V. und Kath. Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V. (SKM) halten jeweils 1,0-Stellen für die Insolvenzberatung vor. Die Giroverbandsmittel i.H.v. 55.928 € werden, wie bisher, auf diese beiden Träger zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Regelung, dass Steigerungen der Giroverbandsmittel über einen Betrag von 56.100 € hinaus bis zu einer Höhe von 1.000 € an den DiakonieVerband Brackwede gehen, entfällt aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Förderung.

Die Mittel aus dem Sparkassen- und Girofonds können für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 somit auf die beteiligten Träger wie folgt verteilt werden:

Beratungsstelle des Vereins Schuldnerhilfe e.V.	27.964,00 €
Beratungsstelle des SKM	27.964,00 €

Die Träger sind mit der Verteilung einverstanden.